

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. Nr.

85

Sitzung vom 22. August 1973

Bülach

4196. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 27. Juni 1973 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Mai 1973 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Grundstrasse III. Kl. zwischen dem Moritz-Meyerweg und der Schwerzgruebstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 9. Mai 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Grundstrasse III. Kl. zwischen dem Moritz-Meyerweg und der Schwerzgruebstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. August 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

